

Fachdienst Bürgerservice

Neustadt a. Rbge., 6. Februar 2017

Sachbearbeiter: Herr Schwalb

---

**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge., Mittwoch, den 01.02.2017**

**I. Öffentlicher Teil, 11. Anfragen**

- b) Apothekengasse ist zwischen Leinstraße und Mittelstraße durch Verkaufsstände eines Geschäftes versperrt. Private oder öffentliche Straße? Verantwortlichkeit für Pflege/Reinigung der Straße?
- 

**Stellungnahme:**

Die Situation in der Apothekengasse ist Ergebnis eines vor längerer Zeit durchgeführten Abstimmungsverfahrens zwischen dem dortigen Geschäftsinhaber und den maßgeblichen Stellen der Stadtverwaltung unter Einbeziehung des Orsrates.

Bei der Apothekengasse handelt es sich um eine städtische öffentliche Straße. Straßenunterhaltung und -reinigung richten sich nach dem hierfür vorgesehenen Regelwerk (Straßenrecht, Sondernutzungs- und Straßenreinigungssatzung). Der Geschäftsinhaber erhält jährlich eine Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung der Straße mit entsprechenden Auflagen. Die Platzierung der Warenauslagen entspricht der damaligen Vereinbarung. Eine Durchgängigkeit ist gewährleistet.

Im Auftrag

  
Schwalb